

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (FiPA-Sitzung am 02.02.2021, TOP 14)

hier: Position 11 – Rechtsamt

Fragen der FDP-Fraktion

Zu der Anfrage der FDP-Fraktion, aus welchem Grund das Rechtsamt mehr Beratungsaufwand durch Corona gehabt habe, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Personalbedarf war und ist aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Rechtsamt durch die vielfältige und zeitkritische Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erforderlich.

Die Amtsleitung ist ständiges Mitglied im Krisenstab und berät den Krisenstab in allen rechtlichen Angelegenheiten. Drei juristische Sachbearbeiter*innen sind im Wechsel Mitglieder im Krisenstab zur Protokollierung/Anfertigung der Aufgabenüberwachungsliste. Der Krisenstab tagte allein im Zeitraum März bis November 2020 54 Mal; dazu kamen zahlreiche Sitzungen von Arbeitsgruppen des Krisenstabs, an denen das Rechtsamt teilweise auch teilnahm.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fallen beim Rechtsamt insbesondere folgende Aufgaben an:

- Federführung bei dem Erlass der Allgemeinverfügungen auf kommunaler Ebene. Seit März 2020 wurden 22 Allgemeinverfügungen erlassen. Aufgrund der dynamischen Lage wurden zudem mehrere Allgemeinverfügungen kurzfristig vorbereitet, die sich dann aber durch landesrechtliche Vorgaben überholt haben.
- Beratung der Gesamtverwaltung, des Krisenstabs und der Verwaltungsleitung bei der Auslegung und Umsetzung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben (insbesondere IfSchG, CoronaSchVO, CoronaEinrVO, CoronaBetrVO, QuarantäneVO, Allgemeinverfügungen und Erlasse des Landes NRW). Die landesrechtlichen Regelungen werden fortlaufend - teilweise innerhalb weniger Tage - geändert, so dass ständig neuer rechtlicher Klärungsbedarf entsteht. Allein die CoronaSchVO wurde bislang ca. 30 Mal geändert.
- Abstimmungen bei Unklarheiten und Auslegungsproblemen direkt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und/oder dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Abstimmungen mit anderen Kreisen und Städten mit dem Ziel eines einheitlichen Vorgehens und/oder des Erfahrungsaustausches.
- Ständige Beratung des Gesundheitsamtes in allen infektionsschutzrechtlichen Fragen der Pandemiebekämpfung (Quarantäneanordnungen, Rückverfolgbarkeit, Testung usw.)
- Kontinuierliche Beratung des Ordnungsamtes in allen ordnungsrechtlichen Fragen der Pandemiebekämpfung (z. B. Vorbereitung des Erlasses einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie; Prüfung Weihnachtsmarkt/Weinmarkt – Verlegung Wochenmarkt, Schließungen von Einrichtungen, Verbot Pyrotechnik/Sylvester, Maskenpflicht Fußgängerzone u. ä., Demonstrationen unter Corona-Bedingungen, Vorgehen bei Ordnungswidrigkeiten usw.)
- Kontinuierliche Beratung bei allen schulrechtlichen Fragen der Pandemiebekämpfung (u.a. Schulschließungen, Maskenpflicht in Schulen/Umgebung, Schließung von Sporthallen, Hybridunterricht, Abgrenzung Schulbereich - öffentlicher Bereich usw.)
- Regelmäßige Beratung des Jugendamtes im Zusammenhang mit der Pandemie (z.B. Umgangsrechte bei getrenntlebendes Elternteilen im Zusammenhang mit Corona, Gewährung von Kinderkrankentagen, Regelungen bei Ferienspielen)
- Regelmäßige Beratung im Sozialbereich (z.B. bzgl. Beratungsstellen)
- Umfangreiche Beratung im Kulturbereich (z.B. bei der Schließung des Theaters, der Volkshochschule und der Kunst- und Musikschule (Erstattung von Karten, Kursentgelten...))
- Kontinuierliche Beratung bei kommunalverfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie (Maskenpflicht in Sitzungen, Ausschuss- und Ratssitzungen als Video- oder Hybridkonferenzen, Stimmrechtsübertragungen, Soll-Stärken-Vereinbarungen, Rückverfolgbarkeit)

- Fortlaufende Beratung in personalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie (Homeoffice, Datenschutz, Reiserückkehrer usw.)
- Beratung bei der Kommunalwahl 2020 (Hygienekonzepte etc.)
- Beratung bei besonderen Vorkommnissen wie dem Infektionsgeschehen bei der Fa. Tönnies (z. B. Erlass Allgemeinverfügung und Abstimmung mit BZR, anderen Kommunen/Kreisen zwecks Harmonisierung des Vorgehens)
- Durchführung von verwaltungsgerichtlichen Eil- und Klageverfahren (z. B. Maskenpflicht in der Fußgängerzone u. ä., Quarantäneanordnungen in Schulen, Durchführung von Reha-Sport)
- Vorgerichtliche/gerichtliche Verfahren auf Schadensersatz/Entschädigung wegen Betriebs-schließungen infolge der Corona-Pandemie

Im Ergebnis waren und sind auch weiterhin alle Jurist*innen des Rechtsamtes fortwährend in ihrem Aufgabenbereich mit höchst zeitkritischen Fragen der Pandemiebekämpfung betraut, deren Beantwortung durchweg weitreichende Konsequenzen für die Bevölkerung der Stadt Bielefeld haben. Aufgrund der Grundrechtseingriffe müssen die Angelegenheiten sorgsam geprüft und abgewogen werden, da zum einen mit einer gerichtlichen Überprüfung gerechnet werden muss und zum anderen oftmals nicht auf bestehende Rechtsprechung zurückgriffen werden kann, da es sich bei den zutreffenden Entscheidungen um „juristisches Neuland“ handelt. Die Arbeitsbelastung wird auch auf längere Sicht noch bestehen, da die Pandemie nicht überwunden ist, so dass sich weiterhin noch fortlaufend Fragen ergeben werden und die Abwicklung der Pandemiefolgen insgesamt noch Jahre dauern wird (z.B. im finanziellen Bereich und hinsichtlich Schadensersatzansprüchen).

Neben den Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie liefen im Rechtsamt die Beratung der Gesamtverwaltung sowie die Prozessführung unvermindert weiter. Dazu zählt insbesondere auch die zeitintensive rechtliche Begleitung laufender Großprojekte der Stadt Bielefeld (z.B. Jahnplatz, Medizinische Hochschule, Hochschulcampus, Wissenswerkstatt, Neubau Feuerwache). Einige Bereiche wie z.B. der Umweltbereich (u.a. durch Ausrufung des Klimanotstands, Klagen der Deutschen Umwelthilfe und Erlass neuer Richtlinien zur Förderung klima- und umweltgerechteren Verhaltens u.a. bzgl. Schottergärten, Steckersolar ...), der Verkehrsbereich (u.a. durch Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und des Vertrages zum Radentscheid) sowie die Digitalisierung (z.B. Einführung des Dokumentenmanagements, Neuschaffung des Digitalisierungsbüros) haben an Bedeutung zugenommen mit der Folge, dass beim Rechtsamt mehr Unterstützung der Fachverwaltung durch intensivere Beratung eingefordert wird. Es zeichnet sich zudem eine Tendenz ab, dass die Verfahren insgesamt komplexer und damit auch die Beratung und Prozessführung zeitaufwendiger werden. Hinzu kam im September die Durchführung der Kommunalwahl, die sowohl in der Vorbereitung als auch in der Folge vielfältige juristische Fragestellungen aufwarf.

Insgesamt ist der überplanmäßige Personalbedarf für das Jahr 2021 im Rechtsamt unabweisbar.